

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines
- Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich und einer
-Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	20.04.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.04.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.04.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.05.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung:

1. eines Gymnasiums für 3 Züge der Sekundarstufe I (SI) und 5 Züge der Sekundarstufe II (SII) mit rd. 700 Schülerinnen und Schülern mit 3-fach Turnhalle ohne Tribüne am Standort Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich und
2. einer Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit rd. 1.250 Schülerinnen und Schülern mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle mit Tribüne am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planungen und Kostenermittlungen aufzunehmen und voranzutreiben.

Den Planungen ist das in den Raumlisten aufgeführte Raumprogramm (Anlagen 1 und 2) zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung für

1. das Gymnasium Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich auf 2.222.000 € und

2. die Gesamtschule Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang auf 5.833.804 €

Diese aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werde voraussichtlich für

1. Gymnasium Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich im Haushaltsjahr 2015 mit 371.000 €, in 2016 mit 1.111.000 € und 2017 mit 740.000 €
2. Gesamtschule Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang im Haushaltsjahr 2015 mit 400.000 €, in 2016 mit 600.000 €, in 2017 mit 2.416.902 € und in 2018 mit 2.416.902 €

ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Alternative:

Wegen des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Schülerplätzen für die Eingangsklassen der SI im Stadtbezirk Lindenthal gibt es keine Alternative zu den angedachten Schulneubauten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Planungskosten insgesamt		rd. 8.055.800 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Schulentwicklungsplanung:**

Mit der „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ (Session 1500/2012) vom April 2012 hat die Verwaltung darüber informiert, dass mit Blick sowohl auf die voraussichtliche Schülerzahlenentwicklung als auch auf schulrechtliche Änderungen zur Absenkung der Klassengrößen ein erhöhter Bedarf an Eingangsklassen der SI im Stadtbezirk Lindenthal besteht, der u.a. durch die Errichtung des neuen Gymnasiums und der Gesamtschule gedeckt werden soll.

Schulentwicklungsplanerische Untersuchungen auf der Basis der Einwohnerdaten vom 31.12.2013 und der amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2013/14 haben ergeben, dass von einem jährlichen Übergang in die Eingangsklassen SI von zukünftig rd. 1.400 Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk Lindenthal auszugehen ist. Eine ausführliche schulentwicklungsplanerische Stellungnahme ist der Anlage zu entnehmen.

Nach ausführlicher Bedarfs- und Standortdiskussion hat der Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit Beschluss vom 09.03.2015 (s. Anlage 5) die Verwaltung beauftragt, die Gesamtschule auf dem Wasseramselweg/Girlitzweg vorzusehen und das Gymnasium an der Zusestraße (Übersichtspläne s. Anlagen 3 und 4). Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die entsprechenden Grundsatz-/Planungsbeschlüsse zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen. Die ebenfalls beschlossene Prüfung einer optimierten Verkehrserschließung erfolgt im Rahmen der Planung.

Es kann jedoch schon heute konstatiert werden, dass zur adäquaten ÖPNV-Anbindung beider Standorte, insbesondere aber des Standorts Wasseramselweg/Girlitzweg, erhebliche jährliche Folgekosten entstehen werden.

Zudem lässt die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche an der Zusestr. in Köln-Lövenich, nach einer zwischenzeitlich vorliegenden Machbarkeitsstudie, lediglich die Bebauung mit einem Gymnasium mit der Zügigkeit 3 S I/5 S II zu.

Finanzierung der Planungskosten:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf insgesamt 8.055.800 €. Diese aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 (771.000 €), in 2016 (1.711.000 €) in 2017 (3.156.902 €) und 2018 (2.416.902 €) ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planungen dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs-, Personal- und Betriebskosten. Zusammen mit dem Baubeschluss werden auch die schulrechtlichen Errichtungsbeschlüsse gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erwirkt werden. Die Errichtungsbeschlüsse bedürfen nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW noch der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planungen und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Hinweis zur Beschlussalternative:

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die Mittel für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Bereitstellung der zusätzlichen Räumlichkeiten eine ordnungsgemäße Beschulung der Schülerinnen und Schüler nicht sichergestellt werden kann. Alternativen sind daher nicht ersichtlich.

Anlagen

- Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1 - Raumlister Gymnasium
- Anlage 2 - Raumlister Gesamtschule
- Anlage 3 - Lageplan Zusestr./Kölner Str.
- Anlage 4 - Lageplan Wasseramselweg/Girlitzweg
- Anlage 5 - Beschluss Ausschuss Schule und Weiterbildung
- Anlage 6 – Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme